



Schutz- und Hygienekonzept in der Geschäftsstelle der Krankenhausgesellschaft Sachsen e. V.

Auf Grundlage der Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor der Corona-Pandemie gelten in der Geschäftsstelle der Krankenhausgesellschaft Sachsen besondere Auflagen. Alle Mitarbeitenden und Gäste werden dringlich angehalten, die nachfolgenden Hinweise sorgfältig zu beachten und umzusetzen. Mit der gemeinsamen Einhaltung dieser Regeln sehen wir die Voraussetzungen erfüllt, den Geschäfts- und Veranstaltungsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur für Personen zulässig, die nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen oder dass sie von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind. Für die Bestimmung des vollständigen Impfschutzes oder der Genesung gelten die Vorgaben des Paul-Ehrlich-Institutes.
- Das Gebäude der Geschäftsstelle darf nur von Personen ohne typische Symptome, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen, betreten werden. Treten Symptome während des Aufenthaltes auf, ist das Personal der Geschäftsstelle zu verständigen.
- Im gesamten Gebäude der Geschäftsstelle besteht die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes oder einer FFP2-Maske. Bei Bedarf wird eine Maske zur Verfügung gestellt. Die Maske darf ausschließlich am Platz abgenommen werden.
- Es wird eine Kontakterfassung von Gästen durchgeführt. Verarbeitet und für vier Wochen nach dem Besuch gespeichert werden folgende Daten: Vorname, Nachname, private Telefonnummer oder private E-Mailadresse, Privatanschrift sowie der Zeitraum und Ort und Anlass des Besuchs.
- Wird für den Anlass des Besuches ein QR-Code der Corona-Warn-App (CWA) angeboten, sind Besuchende angehalten, den Code in der CWA zu scannen.
- In der Geschäftsstelle ist wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5m zwischen Personen einzuhalten.
- Mitarbeitenden werden drei Selbsttests pro Woche angeboten.
- Mitarbeitende mit regelmäßigem Kontakt zu Gästen haben einen Testnachweis für zwei Antigen-Schnelltests pro Woche zu führen, es sei denn, es liegt ein vollständiger Impfschutz oder eine Genesung vor.
- Die Anzahl gleichzeitig in einem Raum anwesender Personen ist bei der Planung so zu begrenzen, dass die Mindestabstände eingehalten werden.

Persönliche Hygiene

Die Ansteckung und Ausbreitung des Corona-Virus erfolgt durch Tröpfcheninfektion, in erster Linie durch die Schleimhäute der Atemwege, die Mund- und Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut. Um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, sind beispielsweise folgende Vorbeugemaßnahmen zu treffen:

- Es ist für eine gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife ca. 30 Sekunden lang nach Betreten der Geschäftsstelle Sorge zu tragen. Zusätzlich steht eine Desinfektion über Desinfektionsspender an verschiedenen Stellen des Gebäudes zur Verfügung.
- Der Kontakt der Hände mit dem Gesicht soll vermieden werden, z. B. kein Augenreiben.
- Berührungen mit anderen Anwesenden sollen vermeiden (kein Händeschütteln oder Umarmungen) und der vorgeschriebene Abstand von 1,5 m gewahren werden.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten, d. h. beim Husten oder Niesen weggedrehen, größtmöglichen Abstand zu Anderen halten und in die Armbeuge husten/niesen.

Raumhygiene (Seminar-, Pausen- und Büroräume, Zugänge, Sanitärbereich)

- Unsere Veranstaltungsräume, einschließlich der Cafeteria, gewährleisten durch die entsprechende Bestuhlung den Mindestabstand von 1,5m. Die Stelle der Bestuhlung darf ausschließlich vom Personal verändert werden.
- Die Räume sind regelmäßig zu lüften. Es wird eine Stoßlüftung aller 20 Minuten empfohlen. Zusätzlich lüftet das Personal der Geschäftsstelle regelmäßig.
- Die Oberflächen werden regelmäßig gereinigt.
- Die Oberflächen mit häufigem Händekontakt, wie z. B. Türklinken, Fahrstuhlknöpfe, Treppengelände, werden mindestens einmal täglich gereinigt.
- In den Sanitärbereichen stehen neben ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtüchern auch Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Der Aufzug ist von max. 2 Personen gleichzeitig zu benutzen.
- Die Büros der Mitarbeitenden sind durch Gäste nur im Ausnahmefall zu betreten.

Beköstigung

Die Tischanordnung in der Cafeteria gewährleistet den entsprechenden Mindestabstand. Wird der Platz verlassen, ist die Maske zu tragen. Es ist darauf zu achten, dass insbesondere in der Nähe von Mahlzeiten, Besteck und Geschirr größtmöglicher Abstand gehalten wird.

Krankheitssymptome während des Aufenthalts in der Geschäftsstelle

Sollten Sie während des Aufenthalts in unserer Geschäftsstelle bei sich akut auftretende Krankheitssymptome feststellen, die auf Corona-Infektion hindeuten, wenden Sie sich bitte umgehend an ein Mitglied unseres Teams Seminare im Büro im 2. OG. In unserer Geschäftsstelle ist ein Isolationsbereich vorhanden. Wir werden uns um Sie kümmern und umgehend einen Arzt kontaktieren.

SARS-CoV-2-Erkrankung nach dem Besuch

Falls Sie innerhalb von 14 Tagen nach dem Besuch unserer Veranstaltung positiv auf SARS-CoV-2 getestet werden sollten, informieren Sie uns bitte umgehend unter der Telefonnummer 0341/9841099.

Leipzig, 08.11.2021



Dr. Stephan Helm
Geschäftsführer